

Resolution der Großen Tarifkommission am 14. September 2017 zur Tarifrunde 2018 – Forderungsstruktur

Entgeltforderung

Die aktuellen wirtschaftlichen Rahmendaten sind nach wie vor positiv. Die Gesamtwirtschaft wird voraussichtlich im Jahr 2017 ein Wachstum in der Größenordnung von 1,7% erreichen. Für das Jahr 2018 sind eine gesamtwirtschaftliche Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von ca. 1,8% und eine Steigerung der Produktivität um etwa 1,2% zu erwarten. Die Steigerung der Verbraucherpreise wird nach den Prognosen der Institute bei ca. 1,7% liegen und sich damit der Zielinflationsrate der EZB annähern. Insgesamt wollen wir an unserer bisherigen Argumentation festhalten. Aus der Zielinflationsrate der EZB von ca. 2% und der mittelfristigen Produktivitätsentwicklung von 1-1,5% ergibt sich ein verteilungsneutraler Spielraum von mindestens 3%. Die Ertragslage der Unternehmen ist weiterhin sehr gut, von wenigen Ausnahmen abgesehen. Die Große Tarifkommission hält daher einen Forderungskorridor um die 6% für realistisch und angemessen, in dem eine Umverteilungskomponente enthalten ist.

Forderungen Arbeitszeit

Wir wollen die 35-Stunden-Woche zukunftssicher machen. Wir wollen Arbeitszeiten, die zum Leben passen.

Die Beschäftigtenbefragung der IG Metall hat gezeigt, dass Arbeitszeit ein wichtiges Thema in den Betrieben der Metall- und Elektroindustrie ist. Viele Beschäftigte wünschen sich eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben. Darüber hinaus steigt der Leistungsdruck in den Betrieben und besonders belastende, restriktive Arbeitszeitmodelle, sind auf dem Vormarsch. Viele Beschäftigte brauchen mehr Möglichkeiten und vor allem mehr freie Zeiten zum Ausgleich dieser Belastungen.

Wir wollen ein individuelles Wahlrecht, um die Arbeitszeit befristet reduzieren zu können (bis zu 28 Stunden in Ost und West).

Eine Lösung für diese Probleme kann durch einen Individualanspruch auf kurze Vollzeit geschaffen werden. Dieser Anspruch soll so ausgestaltet sein, dass die Beschäftigten das Recht haben ihre Arbeitszeit für zwei Jahre auf bis zu 28h pro Woche zu verkürzen und anschließend zur 35h-Woche zurückzukehren, oder erneut für zwei Jahre kürzer zu arbeiten.

Wir wollen einen Entgeltzuschuss, wenn es um belastende Arbeitszeitsysteme, Betreuung von Kindern und Pflege naher Angehöriger geht.

Beschäftigte in Schicht und anderen belastenden oder restriktiven Arbeitszeitsystemen, sowie Beschäftigte in besonderen Lebenssituationen wie bei Kinderbetreuung oder Pflege naher Angehöriger, sollen einen Entgeltzuschuss erhalten. Dieser Zuschuss ist degressiv auszugestalten, damit die kurze Vollzeit auch für Beschäftigte in den unteren Entgeltgruppen finanziell attraktiv ist.

Zu präzisierende Fragen für die weitere Forderungsdebatte:

Belastende Arbeitszeitsysteme: Wie weit fassen wir den Geltungsbereich? Wieviel Freischichten mit Entgeltzuschuss bekommt man? Wie berechnet sich der Entgeltzuschuss? Wie oft und lange kann man diesen Entgeltzuschuss bekommen?

Kinderbetreuung/Pflege: Für wen soll die Regelung gelten? Wie oft kann ich die Option mit Entgeltzuschuss ziehen? Wie hoch ist der Entgeltzuschuss?

Zur Debatte: Sollen die weiteren Themen im Rahmen der Verhandlungen behandelt werden, ohne Bestandteil der Tarifforderung zu sein?

Leistungsdruck begrenzen - Mitbestimmung bei Personalbemessung

Übersteigt das Arbeitsvolumen die Summe der vertraglichen Arbeitszeit aller Beschäftigten im Betrieb, braucht der Betriebsrat wirksame Einflussmöglichkeiten um Personalausgleich durchsetzen können. Zu viel Arbeit für zu wenig Personal ist oft der Grund für Leistungsdruck und überlaufende Arbeitszeitkonten.

Verlängerung der Arbeitszeit wirksam begrenzen, befristen und begründen

Wir brauchen ein wirksames Widerspruchsrecht bei Überschreitung der Quote durch den Betriebsrat. Die Verlängerung über 35h braucht einen Sachgrund, z.B. wenn ein Fachkräftemangel besteht und nicht durch eigene Ausbildungs- und Fortbildungsanstrengung ausgeglichen werden kann. Die Rückkehr auf die 35h-Woche für die Beschäftigten muss jederzeit möglich sein.

Jugendforderung zur Arbeitszeit

Die Anforderungen an die Auszubildenden und insbesondere die Prüfungsstruktur - mehrteilige Abschlussprüfung – sowie die Prüfungsinhalte haben deutlich zugenommen. Auszubildende sollen daher vor jedem Tag der mehrteiligen Abschlussprüfung zur Vorbereitung bezahlt freigestellt werden.

Die IG Metall Jugend in Baden-Württemberg wird über die Tarifrunde 2018 hinaus, eine strukturierte Debatte zur Überarbeitung und Weiterentwicklung des MTV Auszubildende hin in Richtung MTV Ausbildung, inkl. der Einbeziehung von Regelungen für Dual-Studierende, führen und die Ergebnisse in eine der kommenden Tarifrunden als Forderung einfließen lassen.

Mobiles Arbeiten

Mobiles Arbeiten spielt in immer mehr Betrieben eine Rolle. Diese betrieblichen Realitäten wollen wir regulieren. Daher sollen tarifvertragliche Rahmenregelungen für Betriebsvereinbarungen zum Mobilien Arbeiten geschaffen werden. Auch hier muss gelten, dass Arbeitszeit erfasst und vergütet wird und dass es Zeiten gibt, in denen die Beschäftigten nicht erreichbar sind. Mobiles Arbeiten darf kein Zwang sein, sondern Beschäftigte sollen selbst entscheiden können, ob und wann mobil gearbeitet wird, wenn die Eigenart ihrer Tätigkeit mobiles Arbeiten zulässt.

Die GTK empfiehlt für die weitere Debatte in den Geschäftsstellen, einen Forderungskorridor um die 6% mehr Geld, sowie einen Anspruch auf kurze Vollzeit für alle Beschäftigten (bis zu 28 Stunden in Ost und West), sowie einen Entgeltzuschuss für Beschäftigte in belastenden oder restriktiven Arbeitszeitsystemen und für die Betreuung von Kindern und Pflege naher Angehöriger.